

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Verwendung der 2023 in den Landeshaushalten freigewordenen BAföG-Mittel

Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 5. November 2015 über den Entschließungsantrag vom 4. November 2015 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, ihn jeweils nach Ende eines Haushaltsjahres zum 31. Mai darüber zu unterrichten, wie die Länder die Mittel eingesetzt haben, die darauf zurückzuführen sind, dass der Bund sie seit dem Jahr 2015 von den Ausgaben für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entlastet hat (Bundestagsdrucksache 18/6588). Um der Berichtsanhörung des Deutschen Bundestages nachzukommen, wurden die Länder gebeten, die vom Deutschen Bundestag gewünschten Informationen für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen. Da hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind die Rückmeldungen auf freiwilliger Basis und in unterschiedlichem Detaillierungsgrad erfolgt.

Datenlage

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Auskunft darüber gegeben, in welcher Höhe und wie die freigewordenen Mittel nach BAföG im Jahr 2023 eingesetzt wurden.

Für Niedersachsen ergibt sich, wie in den Vorjahren, dass eine detaillierte Zuordnung der freigewordenen Mittel zu einzelnen Ausgaben bzw. Maßnahmen aufgrund haushalterischer Spezifika nicht durchzuführen sei. Es wurde die Gesamtsumme der Entlastung angegeben sowie Schwerpunktbereiche aus Bildung und Wissenschaft, die u. a. mit freigewordenen BAföG-Mitteln verstärkt wurden. Hamburg unterteilte seinen Gesamtbetrag in Schul- und Hochschulbereich, einzelne Maßnahmen wurden nicht benannt. Nach den in Hamburg geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen ist eine unmittelbare Verknüpfung zwischen einzelnen Erlös- und Kostenpositionen nicht möglich. In der Gesamtschau trägt die Entlastung durch den Bund dazu bei, die erheblichen Verbesserungen im Bildungsbereich zu unterstützen.

Eine detaillierte Übersicht der Rückmeldungen, in der auch weitere Spezifika erläutert werden, findet sich in tabellarischer Form in der Anlage (siehe Anlage 1).

Auswertung

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist eine Steigerung bei der gesamten Entlastungssumme zu verzeichnen. Die Gesamtsumme der von den Ländern rückgemeldeten Entlastungssumme durch freigewordene BAföG-Mittel belief sich auf rund 1,090 Mrd. Euro (siehe Anlage in Spalte 4), das sind rund 20,6 Mio. Euro mehr als für das Jahr 2022 angegeben wurden.

- Zwölf Länder meldeten dieselbe bzw. nahezu dieselbe Entlastungssumme für 2023 wie für das Jahr 2022 (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt).
- Hamburg (+4,4 Mio. Euro), Niedersachsen (+9,9 Mio. Euro), Schleswig-Holstein (+3,1 Mio. Euro) und Thüringen (+4,2 Mio. Euro) verzeichneten einen Anstieg der tatsächlichen BaföG-Entlastungsmittel in 2023 (siehe Spalte 4).

Die jeweiligen besonderen Hinweise der Länder sind bei dieser summarischen Zusammenstellung jedoch zu beachten. Zudem sind die zum Teil vom realen Bedarf des Jahres abgeleiteten oder durchgeschriebenen Summen an BaföG-Entlastungsmitteln nicht immer maßgebend für die Ausgabenhöhe der angegebenen Verwendungszwecke. So erhöhen sich die von Niedersachsen angegebenen Ausgaben nach Verwendungsbereichen stärker als die angegebene Höhe an BaföG-Entlastungsmitteln.

Zudem übersteigt der für 2023 gerechnete, freigewordene BaföG-Anteil von Schleswig-Holstein erneut die Verwendungsausgaben. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass die Entlastung im Haushalt aufgrund des in 2015 angenommenen Beitrags erfolgt und durchgehend zur Deckung der dargestellten Lehrkräftestellen dient. Somit ist zu berücksichtigen, dass die Lehrkräftestellen mit Durchschnittssätzen berechnet werden, welche die realen Kostensätze nicht abschließend abdecken können. Schleswig-Holstein nutzt die Mittel somit weiterhin umfassend für die angegebenen Lehrkräftestellen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden beim Schulbereich mit 501,0 Mio. Euro rund 25,1 Mio. Euro mehr (2022 insgesamt rund 476 Mio. Euro) sowie mit 801,0 Mio. Euro rund 6,8 Mio. Euro mehr im Hochschulbereich (2022 insgesamt rund 794,1 Mio. Euro) angegeben (siehe Spalten 2 und 3¹).

Weitere Spezifika

- Die Veränderung im Hochschulbereich ist vor allem auf Hamburg (+4,4 Mio. Euro) und Thüringen (+4,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Gleichzeitig tragen Mecklenburg-Vorpommern (–1,3 Mio. Euro) und Sachsen-Anhalt (–0,5 Mio. Euro) mit einem leichten Rückgang bei.
- Die Veränderung im Bildungsbereich geht fast ausschließlich auf Niedersachsen (rd. +25,1 Mio. Euro) zurück. Die dort angegebene Summe für die Personalverstärkungen in Krippen spiegelt jedoch nicht nur freigewordene BaföG Mittel wider, da eine direkte Zuordnung nicht möglich ist.
- Sachsen-Anhalt gab wie im Vorjahr an, Mittel im Hochschulbereich auch für die Ko-Finanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel verwendet zu haben. Dieser Anteil erhöhte sich im Vergleich zu 2022 um 0,4 Mio. Euro, wohingegen im Gegensatz zum Vorjahr keine Mittel mehr für die Umsetzung der Hochschulstrukturplanung und Begleitung von Profilierungsprozessen der Hochschulen eingesetzt werden.
- Für den Hochschulbereich führt Nordrhein-Westfalen die Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken auf.
- Schleswig-Holstein gab erneut an, die Mittel im Jahr 2023 ausschließlich im schulischen Bereich eingesetzt zu haben; Hessen und Sachsen-Anhalt verwendeten die Mittel dagegen erneut ausschließlich im Hochschulbereich.

Die Länder meldeten im Schulbereich gegenüber dem Vorjahr überwiegend eine unveränderte Verwendung der BaföG-Mittel: U. a. für mehr Personal (zusätzliche Lehrkräfte, Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung, Unterrichtsvertretungen, Weiterbildungsmaßnahmen), Inklusion, Schulsozialarbeit, Integration und Sprachförderung, Berufsorientierungsmaßnahmen und für den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Einige Länder investierten Teile der Mittel in die Ausstattung der Schulen (Bremen) oder den Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportals (Mecklenburg-Vorpommern).

Auch im Hochschulbereich gaben die Länder im Wesentlichen an, mit den freigewordenen BaföG-Mitteln dieselben Zwecke wie im Vorjahr erfüllt zu haben: Um die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sowie die Infrastruktur und Ausstattung mit zu finanzieren. Mittel wurden auch zur Verbesserung der Qualität in der Lehre eingesetzt.

¹ Die Summe der „Verwendungszwecke freigewordener Mittel“ (Spalte 2 und 3) ist höher als die Summe der Entlastung durch freigewordene BaföG-Mittel (Spalte 4), da einige Länder aufgrund haushalterischer Spezifika die tatsächliche Entlastungssumme nicht den Verwendungszwecken zuordnen können.

Anlage

Detaillierte Übersicht der Rückmeldungen

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Baden- Württemberg	60.000	60.000	114.700	
	60.000	60.000		Bezüglich der Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2023 verweist Baden- Württemberg auf die Verwendung der freigewordenen Landesmittel für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2015/2016. Baden-Württemberg rundet die freigewordenen Mittel auf 120 Mio. Euro auf. Dargestellt werden die tatsächlich freigewordenen Mittel in Höhe von 114,7 Mio. Euro
		Konzepte zur Weiterentwicklung der Realschulen		
		Konzepte zur Weiterentwicklung der Ganztagschulen		
		Förderung von Grundschulen		
		Inklusion		
		Medienbildung an Grundschulen		
		Schaffung von zweiten Konrektorstellen an Real-, Sonder- und Gemeinschaftsschulen		
Bayern	14.000	141.000	155.050	
	14.000	106.000		Bayern gibt eine Entlastungssumme in Höhe von 155,05 Mio. Euro an, die Differenz zur Summe in Höhe von 50 T Euro der Verwendung freigewordener BAföG- Mittel ist auf Rundungen zurückzuführen.
		Verbesserung der Grundausstattung der Hochschulen und Hochschulkliniken		
		27.000		
		Stärkung der wissenschaftsgeleiteten Regionalisierung der Hochschullandschaft		

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
		8.000		Sonstige Zwecke zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Hochschulen
Berlin	34.000	32.000	66.000	
	12.000	8.250		Investitionspakt Hochschulbau; anteilig für v. a. Sanierungsmaßnahmen bis 5 Mio. Euro bei Gebäuden der Hochschulen und der Charité-Universitätsmedizin
	1.800	23.750		Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017–2036; Mittfinanzierung mittlerer und größerer Baumaßnahmen für die Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin
	12.082			Mittel für zusätzliche Personalressourcen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung (Integration)
	6.618			Mittel für den Mehrbedarf für die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen von Ganztagsangeboten
	1.500			Ausgaben im Bereich des Dualen Lernens

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Brandenburg	22.000	15.000	37.000	
	22.000 Umsetzung des Landeskonzepthes „Gemeinsames Lernen in der Schule“ und Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung und -qualifizierung (Gewährung von Anrechnungsstunden, Seiteneinsteigerqualifizierung)	11.500 Globalbudget der Hochschulen		
		3.500 Projektfinanzierungen für Hochschulen (u. a. Förderung dualer Studienangebote, Förderung des Wissens- und Technologietransfers, EU-Forschungskompetenz)		
Bremen	7.591	6.900	14.491	
	2.328 Schulsozialarbeit	6.900 Erhöhung Grundhaushalt an die Hochschulen		
	160 Ausbau Ganztagschulen			
	500 Sprachförderung			
	1.668 Unterrichtsvertretung			
	1.935 Verbesserung Lehrkräfteversorgung Inklusion			
	200 Stärkung Weiterbildung			
	600 Ausstattung Berufsschulwerkstätten			
	200 Ausstattung Ganztagschulen			

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAFöG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAFöG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAFöG-Mittel	(5) Anmerkungen
Hamburg	4.750	35.540	40.290	Nach den in Hamburg geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen ist eine unmittelbare Verknüpfung zwischen einzelnen Erlös- und Kostenpositionen nicht möglich. In der Gesamtschau trägt die Entlastung durch den Bund dazu bei, die erheblichen Verbesserungen im Bildungsbereich zu unterstützen.
Hessen		81.000	81.000	
		81.000		Erhöhung der Grundfinanzierung (Hochschulen)
Mecklenburg-Vorpommern	8.990	22.629	22.629	
	8.990 Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Bildung, darunter u. a. Ausbau Ganztagschule, kostenloses Nachholen von Schulabschlüssen, außerschulische Ganztagsbetreuung, Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportals etc.	6.332		Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt neben der BAFöG-Entlastung zusätzliche Landesmittel sowie sonstige zusätzliche Mittel bereit, um den Bereich Bildung finanziell besser auszustatten. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde nur die angegebene Entlastung in Höhe von 22,6 Mio. Euro berücksichtigt.
		2.860		Erhöhung der Investitionszuschüsse für die Hochschulen
		5.959		Zuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAFöG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAFöG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAFöG-Mittel	(5) Anmerkungen
		2.478 Verstärkung des Bauunterhaltes an den Hochschulen		
		5.000 Verstärkung des Hochschulbaus		
Niedersachsen	196.468	74.089	68.548	
	196.468 Stufenkonzept zur Einführung der dritten Kraft in nds. Krippengruppen	10.089 Qualitätssicherung der Lehrerbildung		Da die Übernahme des BAFöG durch den Bund zu einer Ausgabenminderung beim Land führt und es sich dabei nicht um Zuweisungen handelt, ist eine Zuordnung nicht möglich. Die für den Bildungsbereich 2023 veranschlagten Mittel übersteigen das Volumen der durch die Übernahme der BAFöG-Finanzierung frei werdenden Gelder jedoch deutlich. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde nur die angegebene Entlastung in Höhe von 68,6 Mio. Euro berücksichtigt.
		64.000 Verstetigung von Studienanfängerplätzen im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms		
Nordrhein-Westfalen	72.100	201.250	273.350	
	48.891 Ausbau OGS	201.250 Kofinanzierung des ZSL (Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken)		
	23.209 Inklusion			
Rheinland-Pfalz	10.000	25.000	35.000	
	10.000 Unterstützungsfonds für inklusivsozialintegrative Aufgaben der Schulträger	16.056 207,25 ausfinanzierte Dauerstellen im Hochschulbereich		Rheinland-Pfalz gibt an, dass sich gegenüber den Vorjahren keine Änderung ergeben hat und die

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Saarland	850	5.150	6.000	Mittel weiterhin wie in der letzjährigen Antwort im Landeshaushalt veranschlagt und für die dort angegebenen Zwecke gebunden sind.
	850 Investitionsprogramm Ganztagschulen	8.944 Ausstattung und sonstige Sachkosten im Hochschulbereich		
		4.000 Universität des Saarlandes: Unterstützung der Aktivitäten der Universität in Forschung und Lehre		
		1.000 Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes: Absicherung des bestehenden, am Fachkräftebedarf der Region orientierten breiten Lehrangebots und Unterstützung der Aktivitäten der htw saar bezüglich Internationalisierung.		
		86 Hochschule für Musik Saar		
		65 Hochschule der Bildenden Künste Saar		
Sachsen	27.000	55.073	82.073	
	22.734 270 zusätzliche Lehrstellen	20.514 Verbesserung der Qualität der Lehre und der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeiterin mit Behinderungen an Lehre und Forschung		
	4.266 weiteres zusätzliches Lehrerar- beitsvermögen außerhalb des Stellenplanes	14.957 Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen (Geräte/Ausstattungen)		

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Sachsen-Anhalt	17.082 2.520	Ergänzungsausstattung (laufender Betrieb) von Lehre und Forschung an den Medizinischen Fakultäten Neuunterbringung der Universitätsbibliothek und des Hörsaalzentrums an der TU Bergakademie Freiberg	26.000	26.000
Schleswig-Holstein	36.400	15.000 1.108 500 1.700 7.692	Grundfinanzierung der Hochschulen Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel Landesforschungsförderung Landesgraduiertenförderung Investitionen in die Hochschulmedizin (Standorte Halle und Magdeburg)	Schleswig-Holstein gibt an, dass die reale Entlastung bezogen auf die Ist-Ausgaben des Jahres 2023 rund 40,7 Mio. Euro betrug. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde daher die angegebene Entlastung in Höhe von 40,7 Mio. Euro verwendet.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Thüringen	6.837	20.301	27.138	
	1.320 Erhöhung der Finanzzuweisungen an Schulen in freier Trägerschaft gegenüber 2014	20.301 Da die Übernahme des BAföG durch den Bund zu einer Ausgabenminderung beim Land führt, ermöglicht die Entlastung durch den Bund in Höhe von 20 Mio. Euro in 2023 erhebliche Verbesserungen im Hochschulbereich zu erzielen.		
	5.517 Förderung von Maßnahmen zur Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung			

